



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
Neumarkter Straße 93, 81673 München

Tiefbau  
Straßenunterhaltsbezirk Ost  
BAU-T22-O

Neumarkter Straße 93  
81673 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Neumarkter Straße 93  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

An den  
Bezirksausschuss 13  
Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.01.2023

Huezziplatz - Schneeräumung und Räumpflicht

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04721 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
vom 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 15.11.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der nördliche Bereich des Huezziplatzes ist von der Widmung der Johanneskirchner Straße als Ortsstraße und somit vom Umgriff der städtischen Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung mit erfasst. Daher haben die angrenzenden Grundstückseigentümer die Verpflichtung die Gehbahn, bzw. im Anschluss an den Umbau die Platzfläche, in ausreichender Breite von ca. 1,50 m von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Auf der übrigen, über die Eigentümerpflichten hinausgehenden Fläche wird aus Gründen der Verkehrssicherheit der Winterdienst durch die Stadt übernommen. Auch die im Süden des Huezziplatzes liegende, direkt entlang der Nordseite der Johanneskirchner Straße, verlaufende Gehbahn wird durch den städtischen Winterdienst abgedeckt, um eine Doppelbelastung der Grundstückseigentümer bei ihren Räum- und Streupflichten zu vermeiden.

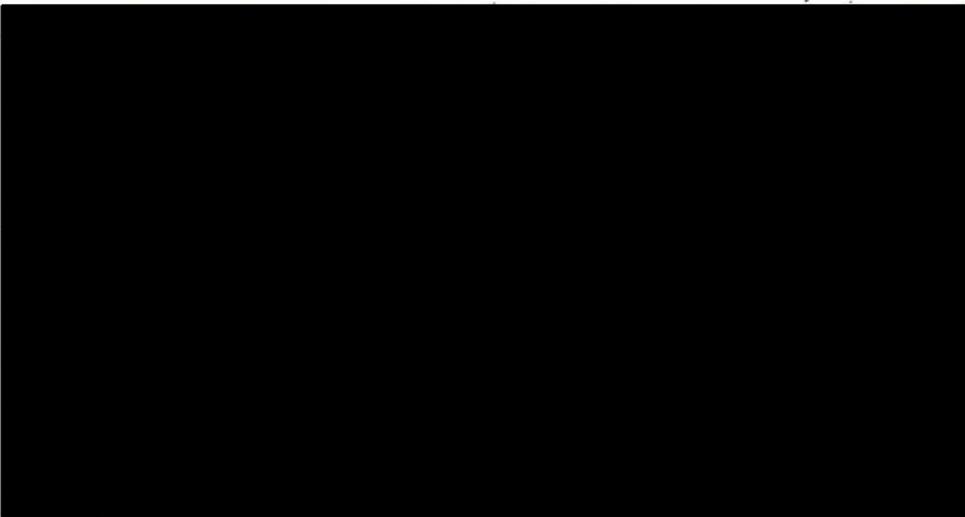
Die Telekom Deutschland GmbH plant im Bereich des Huezziplatzes und der umliegenden Straßen die Errichtung von oberirdischen Netzverteilern, hierdurch werden auch die im Zuge der Platzneugestaltung neu hergestellten Flächen teilweise in Anspruch genommen. Um diese Baureferat seitens der Telekom bislang noch nicht mitgeteilt werden.

Grundlegend gilt: Als Nutzungsberechtigte i.S.v. § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) i.V.m. § 125 Abs. 1 TKG ist die Telekom Deutschland GmbH grundsätzlich berechtigt, öffentliche Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien einschließlich der zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen zu nutzen, soweit dadurch nicht der Widmungszweck der Verkehrswege dauernd beschränkt wird. Die Landeshauptstadt München als Trägerin der Wegebauast ist somit grundsätzlich zur Duldung verpflichtet. Die nach § 127 Abs. 1 TKG erforderliche Zustimmung kann lediglich mit Nebenbestimmungen versehen werden, die unter anderem die Art und Weise der Errichtung sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Verkehrssicherungspflichten regeln. Die Planung (auch zeitlich) und Beantragung des konkreten Standortes von Verteilergehäusen bzw. der Verlegung der Glasfaserleitungen sowie die Auswahl der Art der verbauten Technik bzw. Anlagen erfolgen durch das jeweilige Telekommunikationsunternehmen – hier der Deutschen Telekom. Das Baureferat als Träger der Wegebauast darf planerische Gesichtspunkte nicht prüfen.

Selbstverständlich muss im Anschluss an die oben beschriebenen Maßnahmen die komplette Wiederherstellung des neu hergestellten Platzbereichs erfolgen. Das Baureferat wird die Tief- bzw. Netzbauarbeiten der Telekom im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger überwachen und eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der beanspruchten öffentlichen Flächen sicherstellen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Straßenunterhaltsbezirk Ost,  Tel. 089 / 233 - 42656, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.